



Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, F.D.P und der Abgeordneten des SSW

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in interministerieller Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen als örtlichem Jugendhilfe- und Schulträger ein inhaltliches und finanzielles Konzept zur Vernetzung von Schule und Jugendhilfe zu erarbeiten, um einen verlässlichen Rahmen regionaler Aktivitäten in Bereichen der Kooperation zu schaffen. Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

Die beteiligten Ministerien sollen

- die Erfahrungen bisheriger Projekte auswerten
- Qualitätskriterien für Folgemaßnahmen erarbeiten
- sich für den Erhalt erfolgreicher, bestehender Projekte einsetzen
- überprüfen, welche rechtlichen und organisatorischen Veränderungen eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe absichern können, z.B.
 - das Landesrecht dahingehend überprüfen, inwieweit die Durchführung Einzelfall unabhängiger Maßnahmen erleichtert werden kann;
 - sich auf Bundesebene für entsprechende gesetzliche Änderungen einsetzen;
 - überprüfen, inwieweit Stundenkontingente, die bereits jetzt für Unterrichts begleitende Maßnahmen zur Verfügung stehen, in sozialpädagogische Anteile umgewidmet werden können;
 - überprüfen, inwieweit veränderte Kriterien bei der Schulbauförderung positive Effekte im Sinne der Vernetzung erzielen können;
 - datenschutzrechtliche Notwendigkeiten bei personenbezogener Zusammenarbeit aufzeigen,
 - Einbeziehung der Hilfsangebote von Erziehungsberatungsstellen, der Schulpsychologischen Dienste und ähnlicher Einrichtungen,
 - Zusammenarbeit von Schulen und Erziehungsheimen.

Darüber hinaus soll die Landesregierung dem Landtag einen Bericht erstatten, der insbesondere folgende Komponenten beinhaltet:

- Darstellung bestehender Angebote hinsichtlich der Organisation, Trägerschaft, Finanzierung sowie auftretender Probleme sowie Umsetzungshemmnisse;
- Erläuterung der bestehenden Qualitätsmaßstäbe, der rechtlichen und organisatorischen Vorgaben sowie eine Überprüfung dieser Vorgaben mit dem Ziel, die Ausweitung und Weiterführung bestehender Projekte zu ermöglichen;
- Analyse des Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsangeboten, aufgegliedert nach betreuten Grundschulzeiten, Frühstücksangeboten und Mittagsangeboten sowie Nachmittagsbetreuung, aufgegliedert nach Schularten;
- Herbeiführung eines Interessenausgleichs zwischen dem Land, den Schulträgern und Dritten;
- Berücksichtigung des gestiegenen sozialen Bedarfs nach vermehrten Betreuungsangeboten in Verbindung mit Schulsozialarbeit in den Schulen.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten soll ein Handlungsleitfaden entwickelt werden, der

- die Vielfalt der regionalen Ansätze zulässt und fördert, z.B.
 - Übergang von Kindertageseinrichtungen im Vorschulbereich in Grund- und Förderschulen;
 - Betreuungsangebote in unterrichtsfreien Zeiten;
 - Umsetzung geschlechterdifferenzierender emanzipatorischer Konzepte, insbesondere zur Berufsorientierung, Lebens- und Familienplanung in Schule, Jugendhilfe, Jugendfreizeit und mit Berufsausbildungsträgern;
 - interkulturelle Erziehung, Förderung von Deutsch als Muttersprache, Förderung der Zweisprachigkeit;
- inhaltliche und organisatorische Möglichkeiten der Kooperation aufzeigt sowie in Frage kommende Kooperationspartner beispielhaft benennt;
- das Muster einer Zielvereinbarung zwischen den regionalen Kooperationspartnern enthält;
- die Koordination anteiliger Förderung von Projekten erleichtert;
- regelmäßig die ressortübergreifend abgestimmten Richtlinien aktualisiert und Angebote der Landesregierung in moderner medialer Aufarbeitung dokumentiert.

Ferner soll der Verwaltungsaufwand für die Projekte möglichst gering gehalten werden. Um dies zu gewährleisten, ist eine zentrale Stelle in einem der zuständigen Fachministerien zu benennen, die für die Bearbeitung der eingehenden Anträge zuständig ist. Die Koordinierung der verschiedenen Fördermöglichkeiten soll ministeriumsübergreifend stattfinden.

Ziel einer Vernetzung von Schule und Jugendhilfe ist es, die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Schulische Angebote und Angebote der Jugendhilfe können einander nicht ersetzen aber sinnvoll ergänzen. Trotz aller Unterschiede stimmen beide Bereiche in ihren grundlegenden Zielsetzungen überein: Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und ihnen die Kompetenzen zu vermitteln, die ein Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Weder das System Schule noch die Jugendhilfe kann dies für sich alleine leisten.

Daher ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss innerhalb dieses Prozesses besonders Wert gelegt werden.

Das Konzept und der Bericht sollen dem Landtag im September 2001 vorgelegt werden. Ein mündlicher Zwischenbericht wird im Mai 2001 gegeben.

Birgit Herdejürgen
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion

Jost de Jager
und Fraktion

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion

Anke Spoorendonk